

25.06.2019

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 25.06.2019
Ltg.-700/V-7/39-2019
— Ausschuss

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Hinterholzer

zur Gruppe 4 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2020, Ltg.-
700/V-7-2019

betreffend Verantwortung, Planbarkeit und Finanzierbarkeit – u.a. im
Sozialwesen – keine Beschlüsse ohne Folgekostenabschätzung

Der NÖ Landtag hat den Österreichischen Stabilitätspakt 2012 am 6. Juli 2012 beschlossen. Gemäß Artikel 15 des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 haben Bund, Länder und Gemeinden die mittelfristige Haushaltsorientierung in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen dieser Vereinbarung sicherzustellen und einen glaubwürdigen und effektiven mittelfristigen Haushaltsrahmen entsprechend der unionsrechtlichen Regelungen festzulegen. Zur Erreichung dieser Ziele verfolgt das Land Niederösterreich ein stringentes Budgetprogramm.

Nicht nur, aber gerade im Bereich der Sozialpolitik gibt es zahlreiche legitime und potentiell unterstützenswerte Forderungen. Diese sind jedoch hinsichtlich ihrer Umsetzung gut zu überlegen und ist vor allem eine langfristige Finanzierbarkeit darzustellen.

In jenen Bereichen, für die das Land NÖ hauptverantwortlich ist, wird dieser Verantwortung vorausschauend und verantwortungsvoll entsprochen. Die finanziellen Rahmenbedingungen des Landeshaushalts liegen teilweise jedoch nicht im Einflussbereich des Landes NÖ.

Beispiele der Vergangenheit haben dies eindrücklich vor Augen geführt. Am 24. September 2008 wurden in einer Nationalratssitzung 25 Anträge, darunter 17 Gesetzesanträge, abgestimmt. Das Finanzministerium kam in weiterer Folge in einer Berechnung von 2,7 Milliarden Euro Mehrkosten pro Jahr. "Hochgerechnet wurden für diese Wahlzuckerln bis heute rund 30 Milliarden Euro ausgegeben", stellte Finanzminister Schelling im Jahr 2017 fest. "Hier wird Geld ausgegeben, das nie da war und für das alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler noch lange zahlen werden." Diese Äußerung sollte auch heute wieder in Erinnerung gerufen werden.

Denn auch ein Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit zeigt, dass nicht vorhersehbare Beschlüsse des Bundes massive Auswirkungen auf die Planung und Finanzierung sozialpolitischer Zukunftsthemen haben.

So hat der Bundesgesetzgeber im Jahr 2017 den Pflegeregress abgeschafft. Es wurde beschlossen, dass ein Zugriff auf das Vermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen, deren Angehörigen, Erben und Erbinnen sowie Geschenknehmern und Geschenknehmerinnen im Rahmen der Sozialhilfe zur Abdeckung der Pflegekosten ab 1. Jänner 2018 unzulässig ist.

Für Länder und Gemeinden hatte dieser Beschluss jedoch unmittelbare finanzielle Folgen. Neben einem direkten Einnahmenausfall für das Land NÖ sind noch nicht abschließend abschätzbare Folgekosten für das Land, vor allem aus einer veränderten Inanspruchnahme der Pflegestrukturen, zu erwarten.

Im Nationalrat wurde aktuell wieder eine große Anzahl an Gesetzesinitiativen eingebracht. Finanzminister Eduard Müller erwartet Mehrkosten in Höhe von gut hundert Millionen Euro, die durch die verschiedenen Anträge auf Österreich zukommen. Wenn der Finanzminister mit den Worten „Die ersten Zahlen stimmen mich natürlich nachdenklich“ zitiert wird, so ist Sensibilität im politischen Handeln des Bundesgesetzgebers gefragt.

Es ist Aufgabe der Politik gerade im Sozialbereich auf wichtige Anliegen der Betroffenen einzugehen und Lösungen zu finden und umzusetzen. Diese sollten

jedoch gut durchdacht und geplant werden und nicht in einem Zeitraum erfolgen, in dem im Nationalrat als Bundesgesetzgeber kurzfristige politische Motive den tatsächlich sachgerechten und finanzierbaren Lösungen vorangehen.

Die Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung und insbesondere an die im Nationalrat vertreten Parteien heranzutreten und diese aufzufordern von Beschlüssen ohne gründlicher Kostenabschätzung auf gesamtstaatlicher Ebene, die einer verantwortungsvollen, planbaren und finanzierbaren Politiksteuerung, insbesondere auch in der Sozialpolitik, entgegenstehen, abzusehen. Dies sollte im Sinne einer verantwortungsvollen und nachhaltig wirksamen Politik einer neuen Bundesregierung und einem neu gewählten Nationalrat vorbehalten werden.“